



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

**Schuldnerberatung des Landratsamtes Ludwigsburg  
Jahresbericht 2025**

## **Ausgangslage**

2025 war die wirtschaftliche Unsicherheit deutlich zu spüren. In der Automobil-Industrie und den Zulieferbetrieben wurden Stellen abgebaut. Auch in anderen Branchen dauert die wirtschaftliche Schwäche an. Der Krieg in der Ukraine und seine Auswirkungen, wie Fluchtbewegungen und gestiegene Energiekosten, dauern ebenfalls an. Die Zahl der Basisberatungen zur Existenzsicherung ist im Jahr 2025 mit 1008 Beratungen (2024: 1371) auf dem zweihöchsten Wert nach dem Rekordjahr 2024, und damit nach wie vor auf sehr hohem Niveau. Eine Zahl, die zeigt, wie wichtig diese Leistung für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises ist und die nur durch das große Engagement aller Kolleginnen und Kollegen, auch außerhalb der eigentlichen Sprechstundenzeiten, möglich war.

In gesetzgeberischer Hinsicht steht eine große Reform der rechtlichen Grundlagen der Schuldnerberatung bevor. Um die Vorgaben der EU-Verbraucherkreditrichtlinie 2023/2225 umzusetzen, wurde vom Bundestag am 14. November 2025 der „Entwurf eines Gesetzes über den Zugang zu Schuldnerberatungsdiensten für Verbraucher“ (Schuldnerberatungsdienstegesetz SchuBerDG) angenommen. Nach der Richtlinie müssen Verbraucherinnen und Verbraucher, die Schwierigkeiten bei der Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen haben oder haben könnten, Zugang zu unabhängigen Schuldnerberatungsdiensten erhalten. Diese Dienste sollen für Verbraucherinnen und Verbraucher „grundsätzlich kostenlos“ sein. Es dürfen lediglich begrenzte Entgelte verlangt werden, sofern sie höchstens die Betriebskosten decken und keine unangemessene Belastung für die Verbraucher darstellen.

Vorgesehen ist, dass die Länder die Verfügbarkeit unabhängiger Schuldnerberatungsdienste sicherstellen und jährlich an das Bundesministerium der Justiz über die Zahl der vorhandenen Beratungsstellen berichten.

Der Bundesrat hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2025 nicht wie vorgesehen behandelt, sondern in verschiedene Arbeitsgruppen verwiesen.

In einer Stellungnahme werden Angaben zu den finanziellen Folgen gefordert, und gegebenenfalls eine Kompensation der Mehrausgaben der Länder durch den Bund.

Darüber hinaus wurde eine Übergangsregelung für die Umsetzung durch die Länder gefordert und eine Beteiligung privater Gläubiger, wie Kreditinstitute, Zahlungsdienstleister und Inkassounternehmen, an den Kosten der Schuldnerberatungsdienste angeregt.

Eine Verabschiedung des Bundesgesetzes wird erst für Juni 2026 erwartet. Das Gesetz muss dann noch von den Ländern umgesetzt werden.

Wie genau das Land diese Vorgaben umsetzt, und welche Veränderungen es in der Finanzierung der kommunalen Schuldnerberatungen haben wird, ist im Moment noch nicht abzusehen. Der Personenkreis, der durch das Gesetz Zugang zu den Schuldnerberatungsdiensten im Landkreis erhält, dürfte sich jedoch zumindest um die Verbraucherinnen und Verbraucher mit Immobilieneigentum erweitern. Die Beratung dieses Personenkreises wird nicht nur im Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen einer Immobilienverwertung eine neue Herausforderung für das Team der Schuldnerberatung. Die besonderen persönlichen Verwerfungen, die solch ein Schritt für die betroffenen Personen mit sich bringt, stellt auch hohe Anforderungen an die Beraterinnen und Berater, die Ratsuchenden in dieser Ausnahmesituation emotional aufzufangen.

Auch der zeitliche Rahmen einer solchen Beratung wird sich, aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bei der Verwertung einer Immobilie, deutlich erhöhen.

Im Team der Schuldnerberatung arbeiten nach wie vor neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, verteilt auf 5,5 VZÄ, plus 1,0 VZÄ Stellen für Menschen mit Schwerbehinderung. Hinzu kommt ein weiterer Kollege, der die Schuldenprävention und die Jugendschuldnerberatung verantwortet, und eine Sekretariatskraft mit 0,5 VZÄ. Die Wartezeit für die Aufnahme in die Vollberatung lag auch in diesem Jahr bei drei Monaten und blieb damit erneut stabil auf niedrigem Niveau.

### **Rahmenbedingungen**

Aktuell ist die rechtliche Grundlage für die Arbeit der Schuldnerberatung unverändert. Sie erbringt eine sozialintegrative Leistung nach § 16a Nr. 2 SGB II, § 11 Abs. 4 S. 2 SGB XII. Sie ist anerkannte Stelle nach § 305 I Nr.1 InsO und § 1 Abs. 2 Nr. 1 Alt. 2 AG-InsO BW.

Auch die bewährte Kooperation der Schuldnerberatungsstelle des Landratsamtes mit den Beratungsstellen der freien Träger im Landkreis wurde 2025 erfolgreich weitergeführt. Durch diese Kooperation und den regelmäßigen, engen Austausch, ist eine einheitliche Beratungstätigkeit gewährleistet. Darüber hinaus wird weiter gemeinsam an dem Auftrag einer Nivellierung der unterschiedlichen Wartezeiten gearbeitet. So wurden und werden die Betroffenen auf die verschiedenen Angebote und Wartezeiten hingewiesen, wodurch erreicht werden konnte, dass einige Ratsuchende vorrangig das Angebot der offenen Sprechstunde im Landratsamt wahrgenommen haben. Wir gehen aber in

vielen Fällen von einer bewussten Entscheidung der Ratsuchenden aus, auch wenn dadurch längere Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen.

Der halbjährliche Erfahrungsaustausch mit den kommunalen Beratungsstellen in Baden-Württemberg ist ebenfalls unverändert und sichert durch die Vernetzung ein hohes fachliches Beratungsniveau und den Informationsfluss zum Landkreistag und in das zuständige Sozialministerium.

Die Aufteilung der Arbeit der Schuldnerberatungsstelle im Landratsamt in die Bereiche Einzelfallberatung, Jugendschuldnerberatung und Schuldenprävention wird in diesem Rahmen fortgeführt. Alle drei Bereiche werden weiterhin hervorragend angenommen, wie aus den statistischen Daten ersichtlich ist.

Der Jahresbericht bezieht sich auf das Kalenderjahr 2025.

### **Statistik**

Das zweigliedrige Beratungssystem in der Einzelfallberatung beim Landratsamt Ludwigsburg konnte, wie bei allen Beratungsstellen im Landkreis, auch 2025 fortgeführt werden. Nach der Basisberatung in der offenen Sprechstunde, in der ohne Termin und Voranmeldung sehr niedrigschwellige Maßnahmen der Existenzsicherung und der Vorbereitung der Vollberatung erfolgen, beginnt die eigentliche Schuldenregulierung in der Vollberatung.

Im Jahre 2025 (2024) fanden, wie bereits angemerkt, insgesamt 1008 (1371) Basisberatungen für 567 (693) Personen statt. Nachdem 2024 der Beratungsdruck sehr hoch war, haben sich die Basisberatungen 2025 auf hohem Niveau stabilisiert. Hinzu kamen 207 (180) Nachsorgeberatungen für Menschen, deren Vollberatung abgeschlossen ist, die aber noch Unterstützungsbedarf haben. Diese Unterstützung sichert den Regulierungserfolg und damit die Chance der Ratsuchenden auf einen wirtschaftlichen Neustart, den die Arbeit der Schuldnerberatung und die zugrundeliegenden rechtlichen Regelungen intendieren. Stundungsanträge, die Abwehr unberechtigter Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder die Korrektur der Eintragungen bei Auskunfteien sind Beispiele für solche Nachsorgeberatungen. Oftmals sind es einfache und schnelle Hilfestellungen, ohne die eine Regulierung aber nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Die offene Sprechstunde findet montags am Vor- und Nachmittag statt. Viele, insbesondere sehr dringende Beratungen, wurden auch unter der Woche durchgeführt. Hierzu gehören Interventionen bei drohenden Energiesperren oder Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonten, die bereits gesperrt waren. So wurden von diesen im letzten Jahr 289 (315) ausgestellt, also fünf bis sechs Bescheinigungen pro Woche. Zum Prüfen der Unterlagen und dem Ausstellen der Bescheinigungen kommt in den meisten Fällen noch die Aufklärung über die Funktionsweise des Pfändungsschutzkontos. Die komplexen rechtlichen Mechanismen bei Pfändungsschutzkonten machen aufwändige Beratungen und eventuell weitergehende Anträge beim Gericht zum Schutz des Existenzminimums der Klientinnen und Klienten notwendig.

Die Sicherung einer funktionierenden Kontoverbindung ist, neben der Sicherung der Energieversorgung, des Mietverhältnisses und ausreichender Haushaltsmittel, Schwerpunkt der Existenzsicherung in der Basisberatung.

Hinzu kommt die Vorbereitung der Vollberatung. Hierfür werden die Schuldenunterlagen unter Anleitung der Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater von den Ratsuchenden sortiert und geordnet. Dies ermöglicht einen schnellen Start der Schuldenregulierung bei Beginn der Vollberatung. Ein weiterer wichtiger Schritt in der Basisberatung ist ein Anschreiben an die Gläubiger, mit dem sie von den Ratsuchenden über die geplante Schuldenregulierung informiert werden.

Nach wie vor bereiten die, aufgrund der geringen Kosten beliebten, Konten bei Online-Banken viele Probleme. Da in der Regel ein telefonischer Kontakt nicht möglich ist, muss der Austausch über den Schriftweg erfolgen. Die Antworten erfolgen sehr zeitverzögert oder auch gar nicht. Wenn Schlichtungs- oder Aufsichtsstellen angerufen werden müssen, verursacht dies einen enormen Beratungsaufwand, sowohl in fachlicher wie auch in zeitlicher Hinsicht.

Die Außensprechstunden im Jobcenter Besigheim, bei der Diakonie in Marbach und im Rathaus in Großbottwar wurden auch 2025 wieder durchgeführt. Die Inanspruchnahme war mit 52 (60) von 95 (106) geplanten Terminen auch 2025 relativ gut. Die Außensprechstunde in Großbottwar wurde aber, trotz intensiver Informationsbemühungen, auch nach sechs Jahren, noch sehr wenig in Anspruch genommen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, die regelmäßige Außensprechstunde zum Jahreswechsel in ein bedarfsorientiertes Modell umzustellen. Das heißt, dass wir individuelle Termine vor Ort vereinbaren, wenn sie angefragt werden und der Bedarf einer Beratung vor Ort besteht.

Im Jahr 2025 kamen dann 612 (571) Personen in die Vollberatung. Die Wartezeit bis zur Aufnahme in die Vollberatung ist konstant bei drei Monaten. Zum Stichtag 31.12.2025 befanden sich 389 (366) Personen in der Vollberatung, wovon 247 (234) Personen Empfänger von Bürgergeld waren. Die Schuldensumme der laufenden Fälle insgesamt betrug 14.257.120,47 € (12.326.589,23 €).

Die Zahl der abgeschlossenen Fälle ist deutlich gestiegen auf 223 (205) Personen. 144 (98) Personen konnten mit Hilfe der Schuldnerberatungsstelle ein Verbraucherinsolvenzverfahren beantragen. Für weitere 23 (10) Personen konnte ein außergerichtlicher Schuldenbereinigungsplan verhandelt werden. Diese hohen Abschlusszahlen sind auf ein sehr konstantes Team zurückzuführen, in dem die Einarbeitung der neuen Kolleginnen abgeschlossen wurde.

## **Einzelfallberatung**

### **Basis- und Vollberatung**

Der Trend zu immer anspruchsvolleren Beratungen hat sich 2025 weiter fortgesetzt. Neben den bekannten Themen wie den gestiegenen Lebenshaltungskosten, Arbeitsplatzunsicherheit, psychischen Erkrankungen, Suchtproblematiken oder nicht oder nur schwer regulierbare Schulden, wie Schulden aus Straftaten, Energie- oder Mietschulden, sind nach wie vor Schwierigkeiten bei der Alphabetisierung und Dyskalkulie immer wieder Thema in den Beratungen.

Eine auffällige Zunahme in allen Altersgruppen ist bei Betrugsfällen im Internet zu verzeichnen. Mindestens sieben Fälle wurden uns im letzten Jahr bekannt. Wir gehen jedoch von einer hohen Dunkelziffer aus, da der Verbleib von Geldern oftmals nicht oder nicht nachvollziehbar erklärt werden konnte. In der Regel erklärt sich dies mit der damit verbundenen Scham.

Beim sogenannten „Love-Scamming“ oder Romantik-Betrug, werden durch virtuelle Bekanntschaften starke Gefühle vorgetäuscht. Die Betroffenen werden dann oftmals aufgefordert, intime Bilder oder Videos zu senden, die dann zu Erpressungszwecken genutzt werden. In anderen Fällen steht einem persönlichen Treffen ein finanzielles Hindernis im Weg, das nur durch eine Zahlung der Betroffenen zu beseitigen ist. Viele einsame Menschen aller Altersgruppen, klammern sich an solch einen Strohhalm und versuchen

durch die Zahlung(en) dem Traumpartner zu helfen. Nicht selten werden dafür neue Kredite aufgenommen, oder eigene, existenzwichtige Zahlungen für Miete oder Energie unterlassen – mit fatalen Folgen.

Eine weitere, immer öfter auftretende Variante des Online-Betrugs sind alle Formen des Anlagebetrugs. Menschen mit finanziellen Schwierigkeiten sind oftmals besonders empfänglich für Versprechen auf schnelle Gewinne ohne Arbeit und Risiko. Besonders perfide ist dabei die Tatsache, dass die Daten und Kontaktwege der Opfer immer weitergegeben werden. Kaum haben sich die Betroffenen aus einer Umklammerung gelöst, treten andere Akteure mit anderen Methoden und Versprechungen auf den Plan. Auch hier vergrößern die Betroffenen oftmals ihre Schuldenlast, in der Hoffnung, sich von ihr zu befreien.

In beiden Varianten, die auch kombiniert werden, wird die Not der Menschen, sei es die Einsamkeit oder die finanziellen Schwierigkeiten, von skrupellosen Tätern ausgenutzt. Für die Betroffenen kommt zur finanziellen Katastrophe noch die Scham hinzu, auf solche Betrugsmaschinen hereingefallen zu sein.

Für die Menschen in der Altersgruppe über 60 Jahren, deren Anteil von 14,2% auf 15,3% gestiegen ist, waren die Fragen „Wie kann ich, trotz der Schulden, von meiner Rente leben?“ und „Wie schaffe ich es, meinen Kindern keine Schulden zu hinterlassen?“ bestimmend. Fragen und Probleme, für die es in den meisten Fällen Lösungen gibt, wenn es die Betroffenen erst einmal in die Beratung geschafft haben. Auch hier ist jedoch die Schamgrenze, zur Schuldnerberatung zu gehen, besonders groß, und oftmals bedarf es eines äußeren Anstoßes, sei es von Freunden und Verwandten, Vermietern oder Arbeitgebern, damit sich die Betroffenen bei uns melden. In einem vertrauensvollen und geschützten Beratungsumfeld können solche Themenfelder besprochen und Lösungswege aufgezeigt werden.

Die mit 144 (98) Insolvenzanträgen und 23 (10) Insolvenzvergleichen stark gestiegene Zahl der Regulierungsabschlüsse ist, wie bereits beschrieben, auf das stabile Team zurückzuführen, in dem alle Kolleginnen und Kollegen eingearbeitet sind und eigene Sachgebiete bearbeiten konnten.

## **Jugendschuldnerberatung**

Auch im Jahr 2025 ist die Nachfrage nach der zum Jahresbeginn 2021 gestarteten Jugendschuldnerberatung ungebrochen. Die vorhandenen zehn Beratungsplätze waren auch 2025 wieder durchgehend überbelegt. Zum Jahresbeginn wurden 14 Personen in der Jugendschuldnerberatung betreut. Mit elf Zu- und Abgängen blieb die Zahl stabil. Immer liegt bei der Jugendschuldnerberatung der Schwerpunkt auf der pädagogischen Arbeit. Die Zugangswege sind dabei vielfältig. Über die offene Sprechstunde der Schuldnerberatung, über Kooperationspartner wie die Karlshöhe Ludwigsburg oder, immer öfter, auch über Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, die das Angebot aus der Zusammenarbeit in der Prävention kennen.

Im Projektbericht des Schuldenpräventionsprojekts wird dieses Angebot ausführlich dargestellt.

## **Prävention**

### **Schuldenpräventionsprojekt für Schülerinnen und Schüler**

Die Schuldenprävention gliedert sich in das Schuldenpräventionsprojekt für Schülerinnen und Schüler und die Schuldenprävention für Erwachsene.

Das Schuldenpräventionsprojekt für Schülerinnen und Schüler wird seit 2021 ohne die Kooperationspartner durchgeführt und weiterentwickelt. Der Projektbericht stellt die Entwicklungen ausführlich dar.

### **Prävention für Erwachsene**

Die Präventionsarbeit für Erwachsene war auch 2025 stabil auf hohem Niveau nachgefragt. Die Umsetzung dieses Angebotes wurde 2025 wieder in erster Linie durch den für die Schuldenprävention zuständigen Mitarbeiter sichergestellt. Unterstützt wurde er dabei von zwei erfahrenen Kolleginnen aus der Schuldnerberatung.

2025 (2024) wurden insgesamt 11 (12) Veranstaltungen mit 127 (142) Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Beteiligt waren diesmal drei (4) Bildungsträger mit den Personengruppen Alleinerziehende und erwerbslose Menschen der Altersgruppe über 50 Jahre im richtigen Umgang mit Geld geschult. Hinzu kamen auch 2025 Veranstaltungen mit Menschen mit Behinderungen.

## **Fazit und Ausblick**

Im Hinblick auf gesetzgeberische Änderungen steht 2026, wie bereits beschrieben, das Schuldnerberatungsdienstegesetz und dessen Umsetzung auf Landesebene an. Aufgrund der laufenden Verhandlungen zwischen Bundestag und Bundesrat zum einen, und zwischen den Partnern der nächsten Regierungskoalition in Baden-Württemberg zum anderen, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Aussagen getroffen werden.

Auch 2025 zeigen die Zahlen und der Bericht, dass das Angebot der Schuldnerberatung in Zeiten der multiplen Krisen weiter auf hohem Niveau nachgefragt wird. Die ebenfalls steigenden Anforderungen an die Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater können nur durch ein erfahrenes, motiviertes und gut eingespieltes Team bewältigt werden. Die Kolleginnen und Kollegen im Team der Schuldnerberatung sind sehr gut ausgebildete und hoch spezialisierte Fachkräfte, die immer mehr Problembereiche bearbeiten können und müssen, bevor die Hauptaufgabe der Entschuldung angegangen werden kann. Eine Aufgabe, die nicht selten auch zu belastenden Situationen für die Beraterinnen und Berater führt, und für die die Personalgewinnung immer schwieriger wird. Umso wichtiger ist es, die erfahrenen und gut eingearbeiteten Kolleginnen und Kollegen im Team der Schuldnerberatung, die sich dieser Aufgabe verschrieben haben, nach Kräften zu unterstützen.

Darum auch in diesem Jahr wieder einen herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, die an dieser wichtigen Arbeit beteiligt waren.

Scheible

Geschäftsteilleitung